Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage **Leben, Wissen, Kunst** sowie der **Frauen- und Jugendzeitung** einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.76, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telephon 3465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Zwingerstraße 21. Telephon 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 197. | Dresden, Freitag den 27. August 1909. | 20. Jahrg.

Das Schicksal der Reichsversicherungsordnung.

s. r. Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung hat die Feuerprobe der öffentlichen Kritik sehr schlecht bestanden. Alle Körperschaften, die dazu Stellung genommen haben, haben sich in der Hauptsache ablehnend zu ihm verhalten. Selbst die christlichen Gewerkschaften haben auf ihrem kürzlich abgehaltenen Kongreß die grundsätzlichen Bestimmungen verworfen. Auch sie hegen die Befürchtung, daß mit der Halbierung der Beiträge und damit des Stimmrechts die Kassen der Erstarrung zugeführt werden.

Wer aber gehofft hat, die Reichsregierung werde nunmehr in sich gehen und die verunglückte Vorlage auf sich beruhen lassen, der hat sich geirrt. Der Geheimrat Regierungsrat Dr. Düttmann, einer der Mitverfasser des Entwurfs, teilt soeben mit, daß der Gesetzentwurf von den zuständigen Bundesratsausschüssen durchberaten und in seinen grundlegenden Bestimmungen angenommen worden ist. Der Bundesrat will also die beispiellose Entrechtung der deutschen Arbeiterschaft wagen. Nach den Angaben Düttmanns hat der Bundesrat nur in Einzelheiten Aenderungen, zum Teil tiefeingreifender Art, vorgenommen. Ein besonderer Redaktionsausschuß soll die Beschlüsse in die Vorlage hineinarbeiten. Wenn auch den Einzelregierungen Zeit gelassen werden müsse, zu dem abgeänderten Entwurf Stellung zu nehmen, so dürfte doch erwartet werden, daß der Entwurf dem Reichstag, wenn nicht gleich bei seinem Zusammentritt, so doch bald nachher zugehen werde. Die möglichst baldige Einbringung sei deshalb dringlich, weil die zur Einführung der Hinterbliebenenversorgung gestellte Frist (1. April 1910) abläuft, ihre Verlängerung beim Reichstag aber nicht beantragt werden könne, so lange ihm nicht der Entwurf der Reichsversicherungsordnung in seiner neuesten Fassung vorgelegt ist. Dieser Grund ist in Wahrheit kein Grund. Es stände gar nichts im Wege, die Frist um ein Jahr zu verlängern, wenn dadurch gründlichere und wertvollere Arbeit gewonnen werden könnte.

Um die Beratung dieses Gegenstandes zu beschleunigen, soll dem Reichstag die Novelle zur Gewerbeordnung und das Arbeitskammergesetz nicht wieder vorgelegt werden. Bekanntlich haben diese beiden Vorlagen mit dem wenigen Arbeiterschutz und echterer Arbeitervertretung, das die Reichstagskommissionen hineingearbeitet haben, das Unglück gehabt, dem Zentralverband deutscher Industriellen zu mißfallen. Und Herr v. Bethmann-Hollweg hat ja nur den Arbeitern Bescheidenheit und Rücksicht auf das Gesamtinteresse gepredigt. So sollen die Scharfmacher ein paar Fliegen mit einer Klappe treffen.

Man will, wie es scheint, eine übereilte Beratung der Reichsversicherungsordnung durchdrücken, um die Sache noch rechtzeitig, d. h. vor den nächsten Reichstagswahlen, „in Ordnung zu bringen". Denn vor diesen hat man große Bange. Zusammen mit der großen nationalen Tat der Finanzreform würde das Entrechtungsgesetz sicher ein gutes Wahlmaterial abgeben. Aber wichtiger ist es, daß die Entrechtung verhindert wird. Die Arbeiterschaft muß daher auf dem Posten sein und die Augen offen halten!

Der Bischof als Herr der Schule.

Wien, 25. August 1909.

-th- Dieweil Deutsche und Tschechen raufen, schreitet der Klerikalismus ungestört von Erfolg zu Erfolg fort. Seine Wegbereiterin ist die Verwaltung und am eifrigsten dann, wenn sie in den Händen eines sogenannten „liberalen Ministers" liegt. Den wichtigsten Kampfplatz bildet die Schule. Ist doch von der dürftigen Hinterlassenschaft der liberalen Aera der sechziger Jahre die Staatsschule noch immer das wertvollste Stück. Freilich geschah die Befreiung des Unterrichts vom Konfessionalismus nur zaghaft und unvollständig, so daß, als der Klerikalismus seine Macht in der Regierung wieder herstellte, seit dem Ende des siebenten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts, durch die Lücken des Gesetzes die kirchliche Aufsicht und Herrschaft wieder eindrang. In unserer dem Namen nach interkonfessionellen Schule ist der Pfaffe meist der Herr des Unterrichts an Volks- und Mittelschulen, der oberste Aufpasser und Richter der Lehrer- und Schülermoral und der Zensor der Gesinnungen. Vollends dort, wo der Klerikalismus auch in die Landes- und Stadtverwaltungen eingedrungen ist, wie in Galizien, in den Alpenländern, in Mähren und besonders in Wien, da hier der Lueger'sche Grundsatz „Sozialdemokraten und Deutschnationale werden nicht angestellt", die Lehrer zum Gesinnungsverrat erniedrigt, und Scheelei und Angeberei als bestes Mittel des Fortkommens gelten, sehen wir die Konkordatsschule der fünfziger Jahre der Gegenrevolution wieder in voller Kraft und Blüte. Ja manches ist noch ärger geworden. Die gesteigerte Vereinstätigkeit der Klerikalen geht vor allem die Schule in ihr Bereich. Die Klosterschulen wachsen wie Pilze aus dem Boden, die katholischen Lehrerbildungsanstalten überschwemmen die öffentlichen Schulen mit Lehrkräften, denn ihre Zöglinge erfreuen sich der ergiebigsten Protektion.

Diesen Tendenzen entgegenzuwirken, hat sich vor einigen Jahren der Verein der „Freien Schule" gebildet, der auch unter den Arbeitern viel Anklang und Unterstützung fand. Er steht noch in den Anfängen und erhält z. B. in Wien erst zwei Schulen, gleichwohl bildet er den Gegenstand eines geradezu rasenden Hasses der Klerikalen. Und diesem Hasse stellt sich der „weltliche Arm" der Stadt und des Staates willig zu Dienst. Schon zu Beginn dieses Jahres wirkten der Magistrat, der völlig in der Hand der Christlichsozialen liegt, die Statthalterei und der Landesschulrat zusammen, die Schließung der Schulen des Vereins zu erzwingen, weil sie angeblich dem Gesetze widersprechen. Der Verein erhob Beschwerde beim Unterrichtsminister, und dieser, der „liberale" Graf Stürgkh, bestätigte die Auffassung der Klerikalen. Ja in seiner prinzipiellen Entscheidung und in dem offiziösen Kommentar, den die Regierungspresse veröffentlicht, wird der Grundsatz der konfessionellen Schule überhaupt aufgegeben. Das Reichsvolksschulgesetz schreibt für öffentliche Schulen vor, daß bei Ernennung von Religionslehrern an öffentlichen Schulen die Zustimmung der konfessionellen Oberbehörde eingeholt werde. Diese Bestimmung gilt jedoch bloß für öffentliche Schulen, und sie statuiert zugleich eine Pflicht, versäumt es nämlich die kirchliche Behörde, die Genehmigung zu erteilen, so hat der Staat von sich aus die Ernennung zu vollziehen. Für Privatschulen jedoch verlangt das Gesetz bloß, daß Religionsunterricht erteilt wird von den hiezu durch die kirchliche Behörde für befähigt Erklärten und das besagt nicht mehr, als daß sie die Lehramtsprüfung müssen abgelegt haben, bei der Vertreter der konfessionellen Behörde in der Prüfungskommission sitzen. Der Unterrichtsminister verschiebt nun die ganze Grundlage des Gesetzes: nicht nur daß er die Privatschulen den bloß für öffentliche Schulen gültigen Bestimmungen unterwirft, er verleiht dem Bischof ein förmliches Ernennungsrecht bei Bestellung des Religionslehrers, dergestalt, daß sich die „Freie Schule" widerstandslos einen Hetzkaplan müßte aufdrängen lassen, oder wenn sie dagegen remonstriert, ihr Unterricht gesperrt wird, weil sie den Bestimmungen „über religiössittliche Erziehung" widerspreche. Damit sind alle Privatschulen den Bischöfen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, und das kirchliche Aufsichtsrecht und Ernennungsrecht aus den Konkordatszeiten in aller Schärfe wiederhergestellt.

Wie weit die Anmaßungen der Kirche heute schon gehen, beweist eine Skandalaffäre, die sich auf der tschechischen Realschule in Göding eben jetzt abspielt. Dort wirkt ein Lehrer, der früher katholischer Priester war, dann Altkatholik wurde und heiratete. Obwohl das Gericht seine Ehe als zu Recht bestehend anerkannte, setzte das bischöfliche Konsistorium beim Landesschulrat, der staatlichen Behörde, und beim Landesausschuß, der autonomen Landesverwaltung, durch, daß der Lehrer strafweise versetzt wurde. Als es aber gelang, den Beschluß des Landesausschusses rückgängig zu machen, griff die Kirche zum Mittel des Skandals. Der Abtrünnige wurde exkommuniziert, obwohl er bereits ausgetreten war, die Exkommunikation mit allen sie begleitenden Verfluchungen in der Ortskirche verlesen; der Landesschulrat aber gab sich dazu her, deren Verlesung auch in der Exhorte, in der vor den Schülern gehaltenen Predigt anzuordnen. Welche Pädagogik, welche edle Menschlichkeit! Verhütet wurde der brutale Akt einstweilen durch den Beschluß der Anstaltslehrer, die Exhorte im Falle der Verlesung mit Protest zu verlassen. So dauert 41 Jahre nach dem Sturz des Konkordats der Kampf um die primitivsten Rechte konfessioneller Freiheit und Duldung fort.

Die britische Reichsverteidigungs-Konferenz.

Von unserem Korrespondenten.

j. a. London, 24. August.

Der britische Imperialismus ist, soweit die Expansion des Kolonialreichs in Betracht kommt, mehr oder weniger gesättigt. Er verzichtet auf die Eroberung weiterer Gebiete, wenigstens im großen Maßstabe. Er beschränkt sich jetzt im wesentlichen darauf, die überseeischen Besitzungen Englands zu festigen, um so die politische Macht des Mutterlandes, seinen Einfluß im Konzert der Mächte zu behaupten oder zu vermehren. Diese Bestrebungen nehmen in den letzten Jahren immer deutlicher die Form an, daß man sich bemüht, einen engeren Zusammenschluß, eine „Closed Union", zwischen dem Mutterlande und den verschiedenen selbstregierenden Kolonien, aber auch zwischen den einzelnen Kolonien untereinander herzustellen. Diese Art von Imperialismus befindet sich erst in ihren Anfangsstadien und ist deshalb noch etwas unbestimmt und tastend, aber sie äußert sich bereits sowohl auf politischem, wie wirtschaftlichem und militärischem Gebiete.

Politisch sind die Versuche von Bedeutung, welche hin und wieder gemacht worden sind, um einen organischen, konstitionellen Zusammenschluß zwischen den Kolonien und dem Mutterlande zu erzielen, in der Form eines Reichs-Rats, der aus den Vertretern der Kolonien und des Mutterlandes bestehen und eine entscheidende Stimme in allen Angelegenheiten, welche für das Gesamtreich von Bedeutung sind, haben sollte. Die darauf hinzielenden Bemühungen sind indes stets gescheitert. Die verschiedenen Verhältnisse und Interessen der verschiedenen selbstregierenden Kolonien haben jenen Bestrebungen unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Ueberdies ist jede einzelne dieser Kolonien fest entschlossen, sich kein Jota ihres Selbstbestimmungsrechtes durch einen in London sitzenden Reichsrat nehmen zu lassen. Die Kolonien fühlen kein Bedürfnis für einen solchen organischen Zusammenschluß. Im Gegenteil, es läßt sich gar nicht verkennen, daß die wirkliche Entwicklung des britischen Weltreichs nicht in der Richtung einer organischen Vereinigung des Ganzen, sondern in der wachsenden Selbständigkeit der Teile vor sich geht.

Auf wirtschaftlichem Gebiete hat die Schutzzollbewegung die imperialistischen Bestrebungen zu stützen gesucht. Die Chamberlainsche Agitation hat von Anfang an die Einführung des Saazzolles in England mit dem Gedanken der Vorzugstarife für die Kolonien verknüpft. Manche gehen sogar so weit, daß sie einem Zollverein des gesamten britischen Weltreichs mit Hochschutzzöllen gegen die Außenwelt das Wort reden. Auch diese Agitation hat bisher keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen. Hier kommen die abweichenden Interessen der verschiedenen Teile des Reiches erst recht zur Geltung, sie treten mit der Entwicklung der einzelnen Kolonien immer schärfer hervor, und es scheint beinahe ausgeschlossen, daß sich ein enger wirtschaftlicher Zusammenschluß all der verschiedenartigen Elemente, die das britische Weltreich ausmachen, herstellen oder gar auf die Dauer erhalten ließe. Außerdem würde eine solche wirtschaftliche Vereinigung eine Einschränkung des Selbstverfügungsrechtes der Kolonien in ihren zollpolitischen Beziehungen mit sich bringen, und daß sich die Kolonien eine solche schwerlich gefallen lassen werden, das zeigt das Beispiel Kanadas in den letzten Jahren. Also selbst wenn die Schutzzöllner in England zur Macht gelangen sollten, dürfte der wirtschaftliche Zusammenschluß des Reiches doch noch geraume Zeit auf sich warten lassen.

In der letzten Zeit sind die politischen und wirtschaftlichen Bestrebungen der englischen Imperialisten etwas zurückgetreten, dagegen sind sie mit ihren militärischen Plänen und Vorschlägen immer deutlicher herausgerückt. Als Ausgangspunkt werden die beschleunigten militärischen Rüstungen Deutschlands und die angebliche Invasionsgefahr benutzt. Den Vertretern der Kolonien, welche aus irgendeinem Anlaß nach England kamen, sind schreckliche Schauergeschichten erzählt worden über einen drohenden Angriff seitens Deutschlands und über den nahe bevorstehenden Untergang des britischen Reiches. Dieselben Phantasien sind durch Londoner Korrespondenten und Telegraphenagenturen in die Presse der Kolonien gelangt. Die Folge davon war, daß ein Teil der Bevölkerung der Kolonien dieser Panik zum Opfer fiel und sich beeilte, der englischen Regierung Dreadnoughts anzubieten. So Australien, Neu-Seeland und auch Kanada. Es sei beiläufig bemerkt, daß die Arbeiter-Regierung Australiens die einzige war, die es entschieden ablehnte, sich von dieser künstlichen Panik mitreißen zu lassen, und es wird ihr zum ewigen Ruhme gereichen, daß sie gerade aus diesem Anlasse fiel.

Aber auch die neue Regierung Australiens sowie die anderen Kolonien mußten bald einsehen, daß das Angebot eines oder mehrerer Dreadnoughts an die englische Regierung selbst vom militaristischen Standpunkt nicht viel Sinn hat, sondern im besten Falle einen Teil der Lasten der englischen Steuerzahler auf die Kolonien abwälzt. Die militärische Macht des Gesamtreiches wird damit noch nicht erhöht. Andrerseits haben einzelne Kolonien, namentlich Australien und Kanada, in letzter Zeit begonnen, auf ihren eignen Schutz gegenüber möglichen oder denkbaren Angriffen bedacht zu sein. Kanada beginnt eine eigene Flotte zu bauen, Australien steht im Begriff, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Um all diese verschiedenen Bestrebungen systematischer und einheitlicher zu gestalten, sie der Macht des Gesamtreiches dienstbar zu machen oder, deutlicher, alle diese Machtfaktoren der Londoner Regierung im Bedarfsfalle zur Verfügung zu stellen, dazu sollte die eben abgeschlossene Londoner Reichsverteidigungs-Konferenz, an welcher die Vertreter aller namhaften Kolonien teilnahmen, dienen.

Hinsichtlich der Beschlüsse, zu denen die Konferenz gelangt ist, behauptet die sogenannte eingeweihte Presse mit Nachdruck, daß die englische Regierung mit den Ergebnissen der Konferenz im höchsten Maße zufrieden ist, und daß diese sich als ein epochemachendes Ereignis für das Reich erweisen werde. Die drei Kolonien Kanada, Australien und Neu-Seeland — Süd-Afrika kommt vorläufig weniger in Betracht — haben sich alle für eine beträchtliche Vermehrung ihrer militärischen und Flottenrüstungen ausgesprochen. Es soll ein Reichs-Generalstab ins Leben gerufen werden, dem die Organisation und Einteilung der gesamten militärischen Kräfte des Reiches unterliegen werden; sowohl die Land- wie die Marinetruppen des gesamten Reiches sollen nach einheitlichen Gesichtspunkten ausgebildet werden und die Offiziere der verschiedenen Reichsteile untereinander austauschbar sein. Diese Beschlüsse zielen, wie man sieht, alle darauf hin, die Verschiedenartigkeit der Entwicklung der einzelnen Kolonien einzuschränken, die gegenseitige Unterordnung ihrer Streitkräfte zu ermöglichen, und insofern werden sie die militärische Macht und Schlagfertigkeit der Londoner Regierung zweifellos erhöhen.

Aber auch hier hat die Eifersucht der Kolonien auf ihr Selbstbestimmungsrecht den zentralisierenden Tendenzen Schranken gesetzt. Kanada besteht darauf, daß die kanadische Flotte zu nichts anderem, als der Verteidigung Kanadas bestimmt sei; Australien will seine Truppen nur zur Verteidigung Australiens verwenden. Wohl können die Streitkräfte der Kolonien auch außerhalb ihrer engeren Heimat und unter einem englischen Befehlshaber Verwendung finden, wenn es sich um die Verteidigung des Reiches handelt, aber die Entscheidung darüber, ob die Notwendigkeit dafür eingetreten ist, behalten sich die Kolonien selbst vor. Also so wird die Sache nicht stehen, daß die englischen Heerführer und Admirale die Heere und Flotten der Kolonien nach Belieben in alle Teile der Welt abkommandieren könnten, dafür bedanken sich die Kolonien recht höflich. Die englische Presse tut, als ob sie damit vollkommen zufrieden wäre, aber es ist viel wahrscheinlicher, daß sie nur gute Miene zum bösen Spiele macht.

Soweit es sich also um wirkliche Verteidigung handelt, ist die Macht und Widerstandskraft Englands durch die Reichsverteidigungskonferenz offenbar erhöht worden. Für kriegerische Abenteuer stehen ihm die Streitkräfte der Kolonien nicht zur Verfügung. Daß England solche nicht im Schilde führt, darauf kann man leider nicht unbedingt vertrauen. Erst vor wenigen Tagen ist der angesehenste General der englischen Armee, Lord Kitchener, zum Oberbefehlshaber aller englischen Truppen, und zwar mit dem Sitze in Malta, ernannt worden, eine Neuerung, deren Zweck und Tragweite noch in tiefes Dunkel gehüllt ist. Die Schlußfolgerung liegt nahe, daß es England für

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19090827/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG